



## Dienstleistungen des Ressorts Maturitätsprüfungen

Für gymnasiale Maturitätszeugnisse oder Zeugnisse der Ergänzungsprüfung Passerelle, welche *durch die Schweizerische Maturitätskommission SMK ausgestellt* wurden, sowie für eidgenössische Berufsmaturitätszeugnisse, welche ab 2019 *durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF* ausgestellt wurden, können beim SBF folgende Dienstleistungen beantragt werden:

### 1. Dienstleistungs-Angebot

- a) **Konformitätskopie** für ein durch die SMK ausgestelltes Zeugnis
- b) **Duplikat** des Schweizerischen Maturitätszeugnisses
- c) **Duplikat** des Zeugnisses der Ergänzungsprüfung Passerelle
- d) **Duplikat** des Eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses (nur ab Ausstellungsdatum 2019)
- e) **Englische Übersetzung** des Schweizerischen Maturitätszeugnisses oder des Zeugnisses der Ergänzungsprüfung Passerelle

### 2. Kosten

Die Konformitätskopie (a) wird kostenlos erstellt. Für die weiteren erbrachten Dienstleistungen (b – e) werden **vorgängig je Fr. 50.-** in Rechnung gestellt.

### 3. Antrag

Anfragen sind **elektronisch** einzureichen bei [dimp@sbfi.admin.ch](mailto:dimp@sbfi.admin.ch).

Eingangs ist anzugeben, welche **Art Dienstleistung** beantragt wird (a, b, c, d oder e).

Zudem ist einzureichen:

- genaue Angaben zum **Zeitpunkt** des ausgestellten Zeugnisses (Jahr, Prüfungssession),
- die **aktuelle Postadresse** sowie
- eine Kopie eines amtlichen **Ausweises** (ID oder Pass).

Sind die eingereichten Angaben vollständig, wird je beantragte Dienstleistung Fr. 50.- in Rechnung gestellt. Andernfalls werden ergänzende Informationen eingefordert.

Nach Eingang der Zahlung wird die beantragte Dienstleistung erbracht. Je weiter zurück die originale Zeugnisausstellung liegt, desto aufwändiger ist die Noten-Recherche. Deshalb ist mit einer Frist von bis zu 3 Wochen zu rechnen.

### 4. Hinweise zu anderweitiger Zuständigkeit

- Der Ersatz für ein Zeugnis, das nicht durch die SMK oder das SBF, sondern durch eine *kantonale Stelle* ausgestellt wurde, kann nur durch den entsprechenden Kanton (oder die Schule) ausgestellt werden.
- Für ein *ausländisches Maturitätszeugnis* kann keine Beglaubigung oder Äquivalenzbestätigung ausgestellt werden. Im Hinblick auf ein Universitätsstudium in der Schweiz helfen die Informationen von *swissuniversities* weiter:  
[www.swissuniversities.ch/de/hochschulraum/zulassung-zu-den-universitaeren-hochschulen/auslaendische-ausweise/](http://www.swissuniversities.ch/de/hochschulraum/zulassung-zu-den-universitaeren-hochschulen/auslaendische-ausweise/)
- Wer eine Beglaubigung in Form einer *Apostille* benötigt, kann bei der *Schweizerischen Bundeskanzlei BK* die verlangte Echtheitsbezeugung von Siegel, Stempel, Urkunde und Unterschrift bezeugen lassen:  
[www.bk.admin.ch/bk/de/home/service/legalisationen.html](http://www.bk.admin.ch/bk/de/home/service/legalisationen.html)